

Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung ordnungsgemäß bekanntgegeben worden ist und der Ausschuss nach Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig ist.

- Keine Abstimmung -

Die Reihenfolge der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wird von der Ausschussvorsitzenden, nach Befragung der Ausschussmitglieder, geändert. TOP 4 und TOP 5 werden vor TOP 3 vorgezogen behandelt. Der Ausschuss nimmt diese Beratungsreihenfolge zustimmend zur Kenntnis.